

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 4 (1896)

**Heft:** 22

  

**Artikel:** Über Krankenmobilien-Magazine

**Autor:** Cramer, Louis

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-545141>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Samariterbund.

### Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

1. Behufs Abrechnung mit dem Verleger des Leitfadens von Dr. Bernhards „Samariterdienst“ ersuchen wir die rückständigen Sektionen, den Betrag für das zur Einsicht gesandte Exemplar in Briefmarken innert acht Tagen an den Centralkassier einzusenden. Nach Ablauf dieser Frist würde der Betrag mittelst Postnachnahme erhoben.

2. Den verehrlichen Sektionen bringen wir hiemit zur Kenntnis, daß der an der Delegiertenversammlung in Solothurn vorgewiesene und sowohl für den Privatgebrauch als auch für die Ausrüstung von Samariterposten außerordentlich praktisch befundene Samariterkasten zum Preise von 18 Franken durch unsern Centralkassier bezogen werden kann.

3. Nachdem sich in jüngster Zeit auch Sektionen französischer Zunge (Neuenstadt und Biel) dem schweiz. Samariterbund angeschlossen haben, war der Centralvorstand in die Notwendigkeit versetzt, die Centralstatuten auch in französischem Text erscheinen zu lassen; dieselben liegen nunmehr vor unter dem Titel „Statuts de l'alliance des samaritains suisses“. Auch für das in Solothurn angenommene Kursregulativ wird ein französischer Text vorbereitet.

4. Samariterkurse wurden eröffnet in Solothurn mit 28 Teilnehmern und Längendorf bei Solothurn mit 50 Anmeldungen.

Centralvorstand.

### Über Krankenmobilen-Magazine.

Von Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Von den Fragebogen betreffend Einrichtung von Krankenmobilenmagazinen sind dem Centralvorstande bis jetzt schon 18 gut und vollständig ausgefüllt eingegangen und wird es ihm sehr wahrscheinlich möglich sein, im Laufe des Vereinsjahres eine zweckmäßige Anleitung auszuarbeiten. Mit Freuden sieht der Centralvorstand auch, daß es mehr und mehr Sektionen giebt, die ihr Arbeitsfeld ebenfalls nach dieser Richtung erweitern wollen und die nicht stille stehen im Felde der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit. Fast allwöchentlich erhält derselbe Anfragen und Gesuche um Anleitung betreffend Gründung von Krankenmobilenmagazinen und wird auch allen bestmöglich entsprochen.

Bei der Erstellung von Krankenmobilenmagazinen sprechen gewöhnlich noch sehr stark die örtlichen Verhältnisse mit. Was an dem einen Orte ganz gut geht, ist am anderen nicht durchzuführen und braucht es noch mehr Material, um eine Zusammenstellung (Anleitung) zu machen, die mit wenig Abänderung überall gebraucht werden kann. Um wenigstens vorläufig allen Sektionen einen kleinen Begriff zu geben, wie ein solches Magazin eingerichtet werden kann, will ich mir heute schon die Mühe nehmen, nach meiner Auffassung und meinen Erfahrungen, die ich aber nicht für maßgebend und auch nicht als fehlerfrei bezeichnen will, eine kurze Anleitung aufzustellen.

Bei der Gründung eines Krankenmobilenmagazins kommen verschiedene Fragen in Betracht, deren erste lautet: „Was ist der Zweck eines Krankenmobilenmagazins?“ Die Antwort lautet: „Leihweise Abgabe von Krankenmobilen und zwar ohne irgendwelche Bezahlung an Unbemittelte und gegen einen mäßigen Mietzins an Bessersituierte.“ Für Städte soll hauptsächlich ersteres im Auge behalten werden; für Landgemeinden beides, denn in solchen befinden sich keine Sanitätsgeschäfte und dem Unbemittelten ist es nicht möglich, bei plötzlich eingetretenem Unfälle die vom Arzte vorgeschriebenen Mobilen schnell zu beschaffen, die doch so oft zur Linderung der Schmerzen der Verunglückten oder Kranken wesentlich beitragen und die Heilung befördern helfen. Viele Krankenmobilen sind auch sehr schwer längere Zeit aufzubewahren, ohne daß sie verderben, worüber jedoch später gesprochen werden soll.

Der Zweck der Gründung eines Krankenmobilenmagazins soll im vollsten Sinne des Wortes mit einer gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebung identisch sein. — Als zweiter Punkt ist die Finanzierung zu erwägen. In dieser Beziehung soll nicht nur darauf Bedacht genommen werden, das zum Ankauf der nötigen Mobilen erforderliche Geld zu

beschaffen, sondern es sollte von Anfang an auch ein kleiner Betriebsfonds angelegt werden, damit nicht nach Jahresfrist das ganze gute Werk wegen Geldmangel zusammenfällt. Da die meisten Samaritersektionen finanziell nichts weniger als glänzend bestellt sind und die vorhandenen Mittel für das ordentliche Jahresbudget voll und ganz gebrauchen, so sind sie genötigt, andere Quellen aufzusuchen, denn es sollen ihre ersten Bestrebungen durch das neue Unternehmen nicht geschwächt werden. In erster Linie sind gemeinnützige Gesellschaften, Gemeindebehörden, Krankenkassen und Gemeindearmenkassen um freiwillige Beiträge anzugehen. Sodann können durch öffentliche Vorträge, in welchen das Gute und Schöne eines solchen Magazins hervorgehoben und begründet wird, Private aufgemuntert und animiert werden, freiwillige Beiträge zu geben, seien es einmalige oder jährlich sich wiederholende. Zur Erstellung eines solchen Magazins sollte, wie in dem am Schlusse beigefügten Inventar erwähnt, wenigstens ein Kapital von 1000 bis 1200 Franken aufgebracht werden.

Sind die nötigen Geldmittel beisammen, so kommt ein dritter Punkt: die Lokalfrage. Wie soll das Lokal gelegen sein und wie beschaffen? Ersteres womöglich im Centrum einer Gemeinde oder, falls sich mehrere Ortschaften zusammenthun, im Centrum der betreffenden Gegend. In erster Linie kommen die Schulhäuser in Betracht, dann auch Ortsarmen- oder Krankenhäuser, wo sich solche befinden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst sind diese Gebäude meistens central gelegen; ferner sind in denselben auch meist luftige, trockene und leicht zu reinigende Räume erhältlich; sodann befindet sich in denselben meistens jemand, der sozusagen immer zu Hause ist und dem man ruhig die Beforgung eines Krankenmobiliemagazins anvertrauen kann, und schließlich wird jede Gemeinde einem Verein, der sich die Schaffung einer solchen Anstalt zur Aufgabe machte, eine Lokalität gerne zur Verfügung stellen. Dieser letztere Punkt ist namentlich für städtische Krankenmobiliemagazine von großer finanzieller Tragweite.

Wie oben schon angedeutet, sollten solche Lokale ziemlich geräumig, hell und gut ventilierbar sein, die Fußböden und Wände leicht zu reinigen und wenn möglich bei allzugroßer Kälte heizbar; weshalb letzteres nötig ist, werde ich bei den Vorschriften über die Behandlung der Krankenmobilien mitteilen.

Ist nun eine Lokalität zugesichert, so kann zur Anschaffung der Krankenmobilien geschritten werden und es entsteht zunächst die Frage, welche Mobilien vor allem angeschafft werden sollen. Sind die Geldmittel nicht da, um ein sozusagen vollständiges Inventar anzulegen, so ist das Augenmerk hauptsächlich auf solche Artikel zu richten, die bei den meisten Krankheitsfällen notwendig sind. Es sind dies Bad- und Fieberthermometer, Eisbeutel, Wasserkrissen, Uringläser, Irrigatoren, Inhalationsapparate, Badewannen, Hirschkissen und Kopfkissen (Reitrahmen), Krücken, Unterlagstoff. In dem am Schlusse aufgestellten Inventar findet sich ein ziemlich vollständiges Verzeichnis. Beim Ankauf soll auf gute, solide Ware gesehen werden und nicht auf billiges Zeug.

Mit der Beschaffung der Artikel soll auch gleichzeitig für die Aufbewahrungsgeräte gesorgt werden, damit alles gehörig im Stand gehalten und namentlich gegen Staub und Schmutz gesichert werden kann. Zu diesem Behufe empfiehlt sich am besten ein großer Glasschrank mit Schiebthüren und ein Corpus mit Schublade; ebenso empfehlenswert sind gute starke Kartonschachteln mit hohen Deckeln.

Sind die Artikel beschafft, so ist jeder derselben mit einer Nummer und womöglich mit dem Namen des Eigentümers zu versehen (z. B. Sektion Olten, Nr. 1). Kautschukartikel dürfen nicht aufeinandergelegt, sondern es soll zwischen dieselben stets etwas Luft hineingeblasen werden, damit sie nicht zusammenkleben; ferner ist es sehr gut, dieselben nicht in gut schließende Kartonschachteln zu legen, sondern nur in einen Glasschrank. Wäre man genötigt, dieselben dennoch in Kartonschachteln unterzubringen, so ist es ratsam, letztere mit Luftlöchern zu versehen. Im weiteren sollte das Lokal nicht zu kalt und nicht zu warm sein (8—10° R.). Monatlich wenigstens einmal sollten sämtliche Kautschukartikel revidiert und bei allfälligem Hartwerden mit Glycerinöl eingerieben werden. Kautschuk ist der teuerste und zugleich der am meisten dem Verderben unterworfenste Artikel, bedarf daher doppelter Sorgfalt. Ebenso ist jedesmal den Mietern anzuempfehlen, mit allen Mobilien sehr sorgfältig umzugehen; auf den Mietcheinen sollte eine kurze Gebrauchsanleitung beigedruckt sein (siehe hinten).

Alle ausgeliehenen Artikel sollen, wenn sie auch gereinigt retour kommen, nochmals einer gründlichen Reinigung (Desinfektion) unterworfen werden, auch wenn sie von einem

Kranken, der nicht mit einer Infektionskrankheit behaftet war, benutzt worden sind. Metallwaren (Badwannen, Bettschüsseln von Email und dergl.) sind mit einer 5 % Karbollösung zu waschen und zwar innen und außen. Metallartikel dürfen nie mit Sublimatlösung gereinigt werden, da dieselbe das Metall angreift. Kautschukartikel, Irrigatorschläuche, Spucknäpfe zc. sind einige Stunden in eine 1 % Sublimatlösung zu legen und nachher, sobald trocken, mit Glycerinöl einzureiben. Anstatt 1 % Sublimatlösung kann auch Sodawasser verwendet werden. Hirsekissen sind zu leeren und der Stoff in Sodalauge zu waschen. Mutterrohre zc. sollten nie zum zweiten Male in Gebrauch gegeben, sondern dieselben vielmehr zum Kostenpreis den Leuten überlassen werden.

Wo Desinfektionsanstalten vorhanden sind, ist es sehr zu empfehlen, sich derselben zu bedienen, namentlich für Gegenstände, die nicht leicht zu desinfizieren sind. Sind diese Anstalten von den Behörden in Betrieb gesetzt, so wird es ein leichtes sein, sie zu veranlassen, die Desinfektion gratis zu übernehmen. Diejenige Person, welche die Verwaltung eines Krankenmobiliarmagazins übernimmt, sollte in allen Punkten vom Arzt der Gemeinde gründlich belehrt und ihr die praktische Anwendung aller Mobilien gezeigt werden.

Ist nun das Magazin soweit eingerichtet, so ist ein Regulativ über das Ausleihen der Artikel und über den ganzen Betrieb auszuarbeiten. Es ist zwar sehr schwer, für alle Gegenden einheitliche und zugleich passende Vorschriften aufzustellen; die örtlichen Verhältnisse kommen da stark in Betracht. Doch wird eine kleine Begleitung auch hier nichts schaden. Zur Erleichterung des Verständnisses halte ich auch hier die wichtigsten Punkte abschnittsweise auseinander.

I. Mietzins und Mietverhältnis. An Unbemittelte soll die mietweise Abgabe kostenfrei geschehen oder, falls es die finanziellen Verhältnisse nicht gestatten, zur Hälfte oder einem Viertel des Mietzinses; im letzteren Falle könnte dann die Ortsarmenkasse für den Ausfall angegangen werden. Bessergestellte Einwohner der Gemeinde hätten einen Mietzins zu bezahlen und es wäre über sämtliche Artikel ein Miettarif auszuarbeiten (siehe hinten Schema 3); aber auch dieser Tarif soll sich in ganz bescheidenen Rahmen halten. Kautschukartikel, die sehr schnell verderben, sollen mit einem höheren Prozentsatz berechnet werden als billigere und nicht leicht zu Grunde gehende. Am besten ist der Mietzins per Monat in der Weise zu berechnen, daß für Artikel, die mit einem Monatszins von über 2 Fr. inventarisiert sind, bei Gebrauch von nur einem halben Monat auch nur die Hälfte berechnet wird, dagegen für Artikel, die per Monat nur 20, 30 und 40 Rappen kosten, kein Abzug gemacht wird, auch wenn dieselben vor Monatsablauf zurückgebracht werden. Bei längerem Gebrauch soll die Miete monatlich erneuert werden und nach Verfluß eines Vierteljahres ist es sehr zu empfehlen, daß der Mieter den Gegenstand vorweisen muß, bevor die Miete erneuert wird, letzteres hauptsächlich zur Kontrolle, ob an demselben etwas schadhast geworden ist oder nicht, denn kleinere Mängel sind besser und billiger zu reparieren als große. Bei Ausgabe eines jeden Artikels soll ein Mietschein (s. Schema Nr. 2) ausgefertigt und die Empfangnahme von Mietgegenständen bescheinigt werden; auf dem Mietschein sollen die vom Mietverhältnis handelnden Paragraphen des Reglementes stehen, ebenso soll auf demselben der bezahlte Mietzins quittiert werden. Der Zins soll womöglich immer gleich bei Empfangnahme der Mobilien entrichtet werden; dasselbe gilt bei jeder Verlängerung des Mietscheines.

Keine Mobilien sollen auf bloßes Verlangen von Privatpersonen ausgegeben werden, sondern nur gegen Vorweisung eines Empfehlungsscheines (s. Schema Nr. 1), welcher letztere nur von Ärzten, Hebammen und etwa dem Präsidenten des Vereins oder der Armenbehörde ausgestellt werden dürfen, weshalb diesen Personen eine Anzahl solcher Scheine, am besten in Form eines Soucheheftes, einzuhändigen ist. Da es in größeren Ortschaften unmöglich ist, daß der Verwalter des Krankenmobiliarmagazins alle Einwohner kennt, ist ferner sehr zu empfehlen, daß der Aussteller des Scheines durch eine Notiz darauf aufmerksam macht, ob das Material für Unbemittelte bestimmt ist, zum Beispiel mit P. P. Der Verwalter muß aber auch sicher sein, daß der Mieter die Sache wieder zurückbringt, besonders wenn derselbe ganz unbekannt ist, oder in Orten mit sehr flottanter Bevölkerung. Hier können zwei Wege eingeschlagen werden: entweder ist der Mieter verpflichtet, wenigstens die Hälfte des Ankaufs- oder Inventarwertes des Gegenstandes zu deponieren, oder aber er sucht einen Bekannten des Ortes, der ihm als Garant beisteht. — Sehr wichtig ist ferner, daß die Herren Ärzte schon auf dem Empfehlungsschein bemerken, ob der Artikel für jemanden, der mit einer Infektions-

krankheit behaftet ist, zur Verwendung kommt; in allen Fällen soll aber bei der Retourgabe der Verwalter über diesen Punkt verständigt werden. Alle Artikel sollen vom Mieter gereinigt zurückgebracht werden; sollte sie derselbe unrein zurückgeben, so hat er für die Reinigungskosten aufzukommen. Schäden, die nur durch einfache Abnutzung entstehen, soll das Magazin tragen; ist jedoch ersichtlich, daß dieselben durch Nachlässigkeit oder Bosheit beschädigt wurden, so sollen die Mieter die Reparaturkosten tragen oder, falls eine Reparatur unmöglich ist, den Ankaufs- oder Inventarwert bezahlen. Auch sollen auf Kosten des Mieters die Sachen retour geholt werden, wenn derselbe sie nach Ablauf des Monats nicht zurückbringt oder die Miete verlängert.

II. Komptabilität. Damit alles seine Ordnung hat, soll jedes Krankenmobiliemagazin auch eine richtige Komptabilität haben. Dieselbe soll einfach, aber recht übersichtlich und so angelegt sein, daß sie dem Verwalter nicht allzugroße Arbeit giebt. Erstens ist ein Lagerbuch (s. Schema Nr. 4) anzulegen; darin soll jeder Artikel, resp. jedes Stück in fortlaufender Numerierung eingetragen werden, mit Angabe des Kostenpreises und der Bezugsquelle. Zweitens ein Mietbuch (s. Schema Nr. 5). Hier ist der Artikel mit seiner Ordnungsnummer, der Mieter (eventuell sein Garant), Datum der Abgabe, bezw. der Verlängerung und die bezahlten Mietzinse aufzutragen. Drittens ein Kassabuch, in welches täglich summarisch die eingegangenen Gelder eingetragen werden und ebenso die Ausgaben. Viertens ein Depositionsbuch, worin Eingang und Ausgang derselben notiert werden. Im weiteren ist noch zu empfehlen, eine Agenda (Bureaufalenderbuch) anzulegen, in welche jedesmal bei Abgabe eines Artikels das Datum der Verfallzeit vorgemerkt wird; es ist dies als eine große Erleichterung für den Verwalter anzusehen, damit er sofort übersieht, was alle Tage retour gebracht oder wofür die Miete verlängert werden soll.

So glaube ich nun ziemlich die Hauptsachen, die zur Gründung und zum Betriebe eines Krankenmobiliemagazins nötig sind, berührt zu haben, und bringe nun zum Schlusse einige Schema über Mietscheine, Lagerbücher zc. nebst einem Inventar mit Kostenberechnung. Gleichzeitig gebe ich mich der Hoffnung hin, diese Mitteilungen werden viele Sektionen des schweiz. Samariterbundes veranlassen, ein Krankenmobiliemagazin zu gründen, und glaube ihnen die hauptsächlichsten und nötigsten Anleitungen, die sie dazu gebrauchen, gegeben zu haben. Wenn immer möglich wird aber, wie schon eingangs bemerkt, der nächsten Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes ein Entwurf vollständig ausgearbeitet vorliegen. (Fortsetzung in nächster Nummer.)

### Büchertisch.

31. **Die Heere und Flotten der Gegenwart.** Herausgegeben von Dr. F. v. Pflug-Hartung, kgl. Archivar am geh. Staatsarchive, ordentl. Univ.-Prof. a. D. Erster Band: Deutschland; Inhalt: „Das Heer,“ von A. v. Boguslawski, Generalleut. z. D.; „Die Flotte,“ von H. Mischenborn, Kontreadmiral z. D.; „Das internationale rote Kreuz,“ von B. v. Stranz, Major z. D. — Verlag von Schall u. Grund, Berlin W.

Es ist mit diesem Werke beabsichtigt, ein Buch über die Heere und Flotten der Gegenwart zu liefern, welches in jeder Weise seinem großartigen Gegenstand gerecht wird, zugleich in Wort und Bild, belehrend und anziehend für Militärs und Laien, entgegenkommend dem großen Interesse, welches man jetzt für die Wehrkraft der Völker besitzt. Da kein einzelner Mann den gewaltigen Stoff auch nur annähernd beherrscht, so ist derselbe in seine natürlichen Teile zerlegt und jeder einem Autor übertragen, der als hervorragender Kenner gilt. Die Darstellung findet ihre Ergänzung und Erklärung durch den Bilderschmuck; dieser ist genau durchdacht und wird auf alle Heere und Flotten übertragen; er dient deshalb sowohl zur Vorführung des Einzelnen als auch als Vergleichsmaterial in der Vielheit. Wer also z. B. sehen will, wie das Gewehr in Deutschland und bei allen übrigen europäischen Nationen aussieht, braucht nur nachzuschlagen; wer den Unterschied des deutschen, ungarischen, französischen und spanischen Husaren auf den ersten Blick erkennen will, hat hier alles beisammen. Das „deutsche Heer“ ist von dem berufensten Kenner, dem Generalleutnant v. Boguslawski bearbeitet und zwar in sämtlichen Teilen: 1. Die historische Entwicklung, 2. die Wehrpflicht, das Ersatzwesen, die Entlassung, Kontrolle und Einberufung, die Landwehrbezirke und Bezirkskommandos, 3. die Organisation der Waffengattungen, 4. allgemeine ständige Einteilung des deutschen Heeres, 5. die Mobilmachung, 6. die Einteilung der Armee im Kriege, 7. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, 8. die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung, 9. der innere Dienstbetrieb und der Garnisonsdienst, 10. die taktische Entwicklung, die Reglemente und die Ausbildung, 11. die Felddienstordnung, 12. die Festungen und der Festungskrieg, 13. das Ausbildungs- und Erziehungswesen, 14. die Organisation des Sanitäts-corps, 15. der Militäretat, das Kasernenwesen, Befodlung, Verpflegung, Quartier, Service, Wohnungszuschuß, ökonomische Wirtschaft, Waffenwesen, 16. die Disziplinarstrafgewalt und das Gerichtswesen, 17. das Militärkirchenwesen, 18. das Invalidenwesen und die Pensionierung, 19. der Kaiser und das Heer, die moralischen Faktoren der Armee, das Verhältnis zur Bevölkerung, Heer und Parlament, 20. die kaiserlichen Schutztruppen in den Kolonien. Anhang: Armee-Einteilung. — In gleicher Weise behandelte der bekannte Direktor des Kaiser Wilhelmkanals, Admiral Mischenborn, „die Flotte“, und zwar: 1. Geschichtliche Einleitung,